

INFORMATION  
vom 29. Dezember 2020

## Gehaltsansätze 2021

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Mit dem aktuellen Gehaltsabschluss werden die Gehaltsansätze der MitarbeiterInnen nach folgenden Rechtsgrundlagen ab 1. Jänner 2021 um 1,45 % erhöht:

- Gemeindebedienstetengesetz 1957
- Steiermärkisches Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962
- Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014
- Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer

Die dazu notwendige Verordnung der Landesregierung (Steiermärkische Gemeinde-Betragsanpassungs-Verordnung 2021) wird voraussichtlich am 15. Jänner 2021 beschlossen werden.

Zu Deiner weiteren Verwendung können wir Dir die neuen [Gehaltstabellen](#) bereits heute übermitteln!

Anlage:

[Gehaltstabellen](#)

*Mit herzlichen Grüßen!*

  
LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)

  
Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2  
TEL (0316) 82 20 79  
FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerkschaft.steiermark.at  
www.gemeindegewerkschaft.steiermark.at